

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungstag:	28.03.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21.05 Uhr
Sitzungsort:	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Ausschussmitglieder

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Dr. Bruno Hock	
Herr Armin Huth	
Frau Karin Öhm	Vertreterin für Ralph Scheller
Herr Peter Weis	

nicht stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Frau Claudia Holzmann	
Herr Christoph Müller	
Herr Jens Ühlein	

Schriftführer

Herr Martin Jäger	
-------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Ralph Scheller	entschuldigt
---------------------	--------------

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 22.03.2023 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Im Lauf der Beratung bestand Einvernehmen mit der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

TOP 5. Haushaltsberatung 2023 - Entwurf des Investitionsprogramms 2023 bis 2026; Beschluss wurde vor TOP 4. Haushaltsberatung 2023 - Entwurf der Haushaltssatzung; Beschluss behandelt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben HFA
- 2 Haushaltsberatung 2023 - Eckdaten des Verwaltungshaushalts; Beschluss
- 3 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf des Vermögenshaushalts; Beschluss
- 4 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf des Investitionsprogramms 2023 bis 2026; Beschluss
- 5 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf der Haushaltssatzung; Beschluss
- 6 Anfragen HFA

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben HFA**

Keine

2 Haushaltsberatung 2023 - Eckdaten des Verwaltungshaushalts; Beschluss**Sachverhalt:**

Der Verwaltungshaushalt 2023 ist, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2021, erneut durch im Jahresvergleich niedrigere Zuweisungen und höhere Umlagen geprägt.

Auf der Einnahmenseite:

- immer noch sichere Einnahmen sind vor allem bei der um rund 173 T€ verminderten Schlüsselzuweisung zu erwarten.
- Die im November 2022 übermittelten Beträge zur Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer) von rund 3.566.905,00 € aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom Nov. 2022 liegen um 181 T€ über den Vorjahresbeträgen und gleichen das Minus der Schlüsselzuweisung bei unveränderter Konjunkturlage voraussichtlich aus.

	2021		2022		2023	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.859.500,00 €		2.992.500,00 €		3.158.750,00 €	
KöpSt	213.132,00 €		233.082,00 €		248.710,00 €	
UST	180.295,00 €		159.445,00 €		159.445,00 €	
SZW	1.128.040,00 €		1.068.076,00 €		894.936,00 €	
FAG 7	80.550,66 €		80.311,20 €		81.103,26 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		126.500,00 €	
Esumme	4.588.017,66 €		4.659.914,20 €		4.669.444,26 €	
KreisU	47,50%	2.205.072,00 €	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €
Saldo		2.382.945,66 €		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €
Vergleich	weniger / VJ	- 71.951,34 €	weniger / VJ	- 128.094,46 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €

Weitere Auswirkungen der zwar abflauenden Pandemielage und des Krieges in der Ukraine wirken mit erhöhtem Kostendruck (Energemangellage, hohe Tarifabschlüsse Personalkosten, Inflation) von über 10 % auf die Ausgabenseite ein und sind zu berücksichtigen.

- Die Grundsteuern A und B in Höhe von 463.000,00 € stellen, bei unveränderten Hebesätzen, zwar wieder eine stabile Einnahmegröße bei den Realsteuern dar.
 - Der Anstieg auf der Ausgabenseite ließe eine Überlegung zu einer Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer allerdings zu.
 - Dagegen sprechen aber die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 und die negativen Auswirkungen im Finanzverbund bei der Berechnung der Umlagekraft in zwei Jahren (Kreisumlage steigt, Schlüsselzuweisung fällt).

Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung der Hebesätze frühestens, aber zwingend, mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 vor.

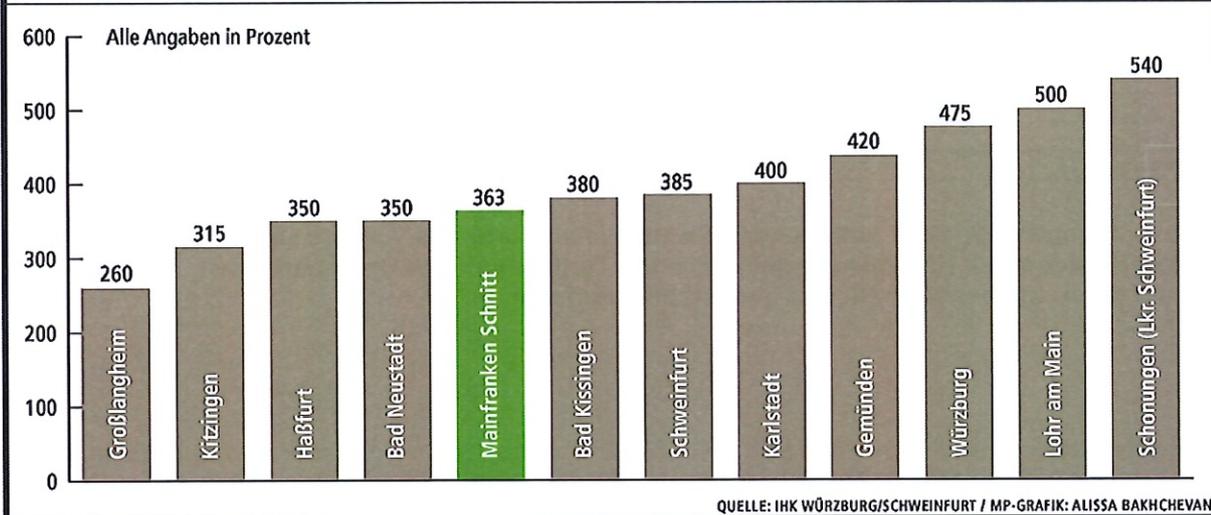
Hebesätze

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
1978	350	300	300
1991	380	300	300
1998	390	320	320
2004	350	320	320
2022	350	320	320

Hebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Steuereinnahmen	
2004	320	320		Mehr kumuliert
2022	320	320	469.073,76 €	
Neu	400	400	586.342,20 €	117.268,44 €
Neu	450	450	659.634,98 €	190.561,22 €
Neu	500	500	732.927,75 €	263.853,99 €
			10%-Punkte =	15.283,00 €

Grundsteuer-Hebesätze in Mainfranken 2021



Gewerbesteuer

- Die beim Markt Tiefenstein massiv schwankenden Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund des aktuellen Vorauszahlungssolls mit 2,3 Mio € zum Ansatz gebracht.
 - Soweit ausgesetzte Gewerbesteuerveranlagungen durchgeführt werden, mindern diese zwar den Solleinnahmebetrag, können aber durch die hierfür gebildeten Rücklagen gedeckt werden.

Auf der Ausgabenseite:

	2021		2022		2023	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.859.500,00 €		2.992.500,00 €		3.158.750,00 €	
KöpSt	213.132,00 €		233.082,00 €		248.710,00 €	
UST	180.295,00 €		159.445,00 €		159.445,00 €	
SZW	1.128.040,00 €		1.068.076,00 €		894.936,00 €	
FAG 7	80.550,66 €		80.311,20 €		81.103,26 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		126.500,00 €	
Esumme	4.588.017,66 €		4.659.914,20 €		4.669.444,26 €	
KreisU	47,50%	2.205.072,00 €	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €
Saldo		2.382.945,66 €		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €
Vergleich	weniger / VJ	- 71.951,34 €	weniger / VJ	- 128.094,46 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €

- muss die Kreisumlage auf Grund des unveränderten Umlagesatzes von 47,5 Prozentpunkten von ursprünglich rund 2,4 Mio € um rund 252.737,00 € höher als in 2022 angesetzt werden.
- Die im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023 zu erwartende Zuführung für Kredittilgungen und Investitionen im Vermögenshaushalt hat sich um knapp 60.000,00 € auf 1.283.783,00 € vermindert ist aber aufgrund der aktuellen Lage immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts von 10.880.728,00 € im laufenden Jahr 2023 liegt bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Erhöhung von rund 900.000,00 € um 10 % über dem Vorjahresansatz. Auswirkungen der zwar abflauenden Pandemielage und des Krieges in der Ukraine wirken mit erhöhtem Kostendruck (Energemangellage, hohe Tarifabschlüsse Personalkosten, Inflation) von über 10 % auf die Ausgabenseite ein und wurden berücksichtigt.

	alt	neu	mehr
		+ 70 %	
Strom	230.000,00 €	390.000,00 €	160.000,00 €
		+ 40 %	
Kraftstoff	22.600,00 €	32.600,00 €	10.000,00 €
		+ 6 %	
Lohnkosten	1.752.406,00 €	1.859.264,00 €	100.000,00 €
		+ 9 %	
Unterhalt	330.000,00 €	360.000,00 €	30.000,00 €
Mehrkosten	rund	+ 13 %	300.000,00 €

- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2022 übernommen, inklusive Tariferhöhungen, Änderungen des Stellenplanes, Rückkehr Mutterschutz, etc. steigt der Ansatz um knapp 85.000,00 €.
- Für den laufenden Betrieb musste jeweils ein höherer Ansatz als im Vorjahr eingeplant werden. Ob dieser in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreicht, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).

Der Hinweis von Frau Engelhardt aus dem Gremium, dass Stromversorger den Gemeinden in denen sie Einrichtungen betreiben, günstigere Lieferkonditionen gewähren, wird von der Verwaltung geprüft.

Anhand der Übersichten wird das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes informiert.

BGM Deckenbrock informiert das Gremium, das bei den HH Stellen grundsätzlich ein Inflationszuschlag einkalkuliert wurde.

Desweiteren ist auch die Schulverbandsumlage gestiegen und wird voraussichtlich bis 2026 um mehr als 100T Euro steigen.

Für die externe Stromversorgung um die Notstromaggregate betreiben zu können, wurde im Haushalt ebenso die Kosten für die notwendigen Anschlüsse einkalkuliert.

Die Variablen auf der Ausgabenseite sind schwer zu bewerten. In den Quartalsreports wird das Gremium informiert, ob die Haushaltsansätze ausreichend kalkuliert wurden.

Verwaltungshaushalt 2021/22/23				
	Ergebnis	HH-Ansatz	HH-Ansatz	
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2021	2022	2023	
Stand HFA-Sitzung	Eur	Eur	320%	
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	8.349.649	9.991.653	10.880.728	Bemerkungen
Grundsteuer A im Jahr	28.405	30.000	28.000	
Grundsteuer B im Jahr	427.813	425.000	435.000	
Gewerbesteuer brutto im Jahr	-1.220.845	1.600.000	2.300.000	
Einkommensteuerbeteiligung	2.982.454	2.992.500	3.158.750	
Umsatzsteuerbeteiligung	191.898	159.445	159.445	
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.232	17.100	17.800	
Schlüsselzuweisung	1.128.040	1.068.076	894.936	
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund.Erw.St)	337.321	358.394	379.813	
Verwaltungsgebühren	50.093	51.500	63.500	
Benutzungsgebühren (Schwimmbad,Friedhöfe,Bücherei)	131.182	101.100	137.400	
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal) lt. Jahresabrechnung	978.254	1.185.000	1.230.000	
Mieten und Pachten	96.741	88.021	114.430	
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK)	275.446	44.325	66.425	
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	14.271	75.273	45.161	lt. Betriebsplan und Hiebsatz
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/KiGa/Wald...)	1.236.793	1.222.705	1.269.887	
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	96.351	99.500	99.500	
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	8.349.649	9.991.653	10.880.728	10% Inflation TVÖD
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.577.377	1.775.848	1.859.264	lt. Stellenplan und TVÖD
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	59.715	63.550	81.350	Sanierungsstau Liegenschaften
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz.,Wege)	338.774	326.126	341.087	
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	138.567	154.067	173.750	
Bewirtschaftung (W+K, Reinigg., Heizung, Müll, Klärschl)	245.392	242.717	287.067	
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	65.683	74.317	91.600	2 Fahrzeuge mehr / Tanken
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	57.180	64.500	84.000	mehr Schüler / Turnhallenfahrten
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	233.775	237.700	407.500	Jahresbetrag
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	314.815	279.597	388.479	
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpl. u. Unfall) im Jahr	93.730	95.243	103.793	Jahresbetrag
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	160.549	147.635	166.285	
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	259.426	275.000	315.000	Mittelschule
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	55.384	51.937	48.438	lt. Tilgungsplänen
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag) 1.- 4. Quartal	183.900	160.000	230.000	10 % vom IST!
Kreisumlage (47,5 %)	2.205.072	2.405.063	2.657.800	Jahresbetrag
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.748.274	1.750.000	1.800.000	lt. BayKiBiG
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-2.715.727	1.338.000	1.283.783	
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2023	3.482.327			
4.362 EW	798			
3. Rücklagenstand der Gemeinde	1.761			
Mindestrücklage ca.	87.188			

Anmerkungen aus dem Ausschuss:

Auf die konkrete Anfrage von Herrn Weis aus dem Gremium zu den Hebesätzen besteht schließlich Einvernehmen mit dem Vorschlag, erst dann über die Höhe neuer Hebesätze zu entscheiden, wenn die Summen der Messbeträge, die aktuell noch durch die Finanzbehörden ermittelt werden, in der Verwaltung bekannt sind.

GR Hock fragt an, warum die Schlüsselzuweisung nicht gestiegen sei, da im Jahr 2021 der Verlust aus diesem Jahr im Haushalt 2023 Auswirkungen haben müsste. Herr Jäger erläutert, dass dies mit dem Gewerbesteuer IST zusammenhängt.

GR Weis fragt an, ob man bzgl. der ADV beim Bundesfinanzhof anfragen könne, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Herr Jäger erläutert, dass wir seitens Bundesfinanzhofs keine Information zum Verfahren erwarten können. Der Haushalt müsse daher weiterhin eine Rücklage vorsehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen, unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf des Vermögenshaushalts; Beschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der bereits begonnen und neu notwendigen Maßnahmen aufzulisten.

Die Verschuldung seit der Verdopplung des Schuldenstandes im Jahr 2014, ist zwischenzeitlich wieder deutlich unter die 4-Millionen-Marke auf 3.482.327,00 € gesunken und liegt damit mit einer Verschuldung je Einwohner von 798,00 € knapp 50 % über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Aus dem Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 1.283.783,00 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 126.500,00 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 256.080,00 € verbleibt für 2023 eine freie Finanzspanne von 1.154.203,00 €.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für jetzt abgeschlossene Maßnahmen der Vorjahre können zusätzliche Einnahmemittel in Höhe von rund 1.000.000,00 € (ohne Glasfaserausbau 1 MIO €!) eingestellt werden.

Hinzu kommen Einnahmen aus Beiträgen und Kostenbeteiligungen und Verkäufen in vergleichbarer Höhe des Vorjahres von ca. 70.000,00 €.

Aus dem zu erwartenden positiven Rechnungsabschluss des Vorjahres (s. letzter Quartalsreport) können über die Zuführung zur Rücklage des Vorjahres 2022 Mittel generiert werden, die durch die Entnahme im Jahr 2023 in Höhe von 1.600.000,00 € weitere Ausgaben für Investitionen ermöglichen.

Da sich die Ausgaben Vermögenshaushalts im Entwurf jedoch auf ein Summe 5.523.080,00 € belaufen, zeichnet sich hier zur Deckung der Investitionen aktuell noch eine notwendige Kreditaufnahme von 503.142,00 € mit einer Nettoneuverschuldung von 247.062,00 € bereits ab.

Da sich die Ausgaben des Vermögenshaushalts bis auf wenige Ausnahmen auf Pflichtaufgaben insbesondere im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen beziehen, ist mit einer Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu rechnen. Im Rahmen dieser Genehmigung der Hinweis zu erwarten, dass die Kreditaufnahme nur erfolgen darf, wenn es keine andere Möglichkeit der Finanzierung gibt. Vor der Kreditaufnahme ist im Einzelfall ein Gemeinderatsbeschluss nötig.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Vermögenshaushalt 2023					
EPL	Stand HFA	Einnahmen		Ausgaben	Bemerkungen
		Ansatz	Ansatz		
1.0200.	Verwaltung - Ausstattung	18.000		25.000	Internet, Ausstattung, Leuchten, Drucker
1.0699.	Rathaus - Gebäude			40.000	Heizung Rathaus 2 (20T), Umbau Büro 20T
1.1300.	Feuerwehr - laufender Bedarf			31.500	laufender Bedarf + 24 T Aggregate Katastrophenschutz
1.1300.	Feuerwehr - Gebäude			26.000	Austausch 2 Tore H, UVV H 1,5T€, UVV L 1T€, Heizung/Hof R
1.1300.	Feuerwehr - Fahrzeuge/ Boot			112.000	LF20Kats Beladung 24/25, Boot L 12T (gebraucht)
1.1400.	Katastrophenschutz (Generatoren/Sirenen)	28.200		7.000	bereits beauftragt - Blitzschutz Bauhofsirene
1.2140.	Schule - Ausstattung - Aula (VN dBfR)	48.000		7.000	Möblierung Mittagsbetreuung
1.3410.	Denkmalpflege Stadmauern LeHo	36.744		80.000	Lengfurt (Zuw. Antrag läuft)
1.3420.	Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein			3.000	
1.3420.	soziale Projekte / Abr. Homburg			10.000	
1.4609.	Kinderspielplätze / offene Jugendarbeit			5.000	
1.4643.	Kindergarten Lengfurt (Container)			36.000	
1.5600.	Turnhalle - Generalsanierung	700.000		1.200.000	
1.5700.	Wallobad - Pumpen (Inst. Abrechn.VN)	8.681		70.000	Restarbeiten Pumpentausch (Klappen, Filter, Anschluss) aus 22
1.6151.	Digitale Bestandspläne / Baumkataster (UVV)			50.000	bereits beauftragt, Bestandspläne 25T, Baumkataster 25T
1.6201.	Bauplätze	15.000		0	
1.6301.	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	1.000.000		1.100.000	1. Maßnahme jährlich 100T + 2. Maßnahme 100% Förderung
1.6300.	Straßenbau allgem. (Strabspauschale / Reparaturen)	70.000		75.000	Rahmenvertrag (Ausbesserungen und UVVRadweg)
1.6330.	Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)			400.000	
1.6340.	Ulrich-Herold (Planung)			250.000	Planungskosten, Beweissicherung, Kampfmitteleinkundung, Vermessung usw.
1.6700.	Straßenbeleuchtung LED	27.530		110.000	bereits beantragt
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Tiefbau Brun. Planung U.-H.	30.000		470.000	
1.7000.	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.			190.000	f50T Pumpstation HZ mit Gebläse, Rundräumer, Schlammabzug, Aggregat 40T
1.7621.	Tiefensteinhalle (Dunstabz.)			10.000	
1.7711	Bauhof - Geräte			53.000	bereits beauftragt , Mulcher und Rückewagen
1.7800.	Feldwege (Jagdgenossen)	2.500		5.000	
1.7900.	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)			3.000	Eigenanteil Kommune
1.8151.	Wasserversorgung - Digitales Kataster / Konzept			5.000	
1.8151.	Wasserversorgung - Tiefbau Brun. Planung U.-H.	20.000		280.000	
1.8151.	Wasserversorgung - Betriebsanlagen Tiefbrunnen			476.000	Brunnen HH-Ansatz gesamt 524T 23/24, Aggregate 126T netto
1.8800.	Sonst. unb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000		5.000	
1.8800.	Gemeindliche Gebäude (Dresch/Bocksberg)			12.500	
1.8801.	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss			120.000	Heizungstausch und Planungskosten Sanierung
1.9000.3614.	Investitionspauschale	126.500			
1.9101.cccc	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	1.600.000			
1.9121.97cc	Kredite - planmäßige Tilgung			256.080	
1.9161.3000.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.283.783			
	Summen	5.019.938		5.523.080	
	Kreditaufnahme			503.142	

BGM Deckenbrock informiert das Gremium, dass auf der Grundlage der neuesten Informationen über die unattraktiven Mietbedingungen für Notstromaggregate der Kauf der Geräte in jedem Fall zu favorisieren ist, auch wenn es aktuell keine Fördermittel für die Anschaffung gibt. Mietkosten jährlich ca. 50T €.

GR Huth regt an, dass vor der Anschaffung des gebrauchten Bootes für die Feuerwehr, die Rahmenbedingungen zum benötigten Bootstyp mit den Verantwortlichen noch genauer ermittelt werden sollten, bzw. dem Gremium durch GR Scheller die Entscheidung für ein solches Boot kurz erläutern solle.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob man mit dem Austausch der Heizung im Schloss Homburg nicht noch bis zur Sanierung des Schlosses warten solle, da auch eine energetische Sanierung anstehe. BGM Deckenbrock informiert das Gremium, dass die Heizung bereits defekt sei. Warten bis mit der Sanierung begonnen werde, könne man also nicht.

GR Weis fragt an, ob das LRA bzgl. der noch im Haushalt stehenden freiwilligen Leistungen diese gestrichen werden könnten, da man gleichzeitig einen Kredit bräuchte, bzw. eine Verpflichtungsermächtigung mit einreiche. Herr Jäger erläutert, dass es sich bei den Ausgaben vorrangig um die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben handele. Aufträge die noch aus dem letzten Jahr im Haushalt aufgeführt sind und bereits begonnen wurden, werden auch abgeschlossen.

GR Weis erkundigt sich, ob vor Kreditaufnahme auch genau geprüft werde, ob ein Kredit auch wirklich notwendig sei, bzw. ob vor Kreditaufnahme ein Beschluss vom GR notwendig sei.

BGM Deckenbrock erklärt, dass jegliche Ausgabenpositionen aufs Genaueste geprüft werden. Auch habe man die Ausgaben genau im Blick. Bevor ein Kredit aufgenommen werden kann, muss der GR einen Beschluss dazu fassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf des Investitionsprogramms 2023 bis 2026; Beschluss

Sachverhalt:

Im Gremium besteht Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, um damit bereits Informationen zu den im Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen zu erlangen.

Für Investitionen der Folgejahre 2024 bis 2026 schlägt die Verwaltung vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Daher wurden vornehmlich Investitionen in die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr, die Schulturnhallensanierung und längst überfällige Straßensanierungen (insbesondere Infrastruktur für Wasser- und Kanalleitungen) in allen drei Finanzplanungsjahren vorgesehen. Diese sollten nach dem Ergebnis der Schadensaufnahme in Dringlichkeiten gewichtet werden.

Daneben ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Bei konsequent verfolgten Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich steigt die für RZ-WAS notwendige Schwelle der Pro-Kopf-Belastung, die je nach Förderkulisse Entlastungen für die freie Finanzspanne **in den Jahren 2024ff erwarten lässt.**

Das System der Fördermöglichkeiten der RZ-WAS im Finanzausgleichsverfahren wird dem Gremium mit Hilfe einer individuellen Tabelle, die laufend nach den Verhältnissen unsere Gemeinde fortgeschrieben wird erläutert.

Im Investitionsprogramm selbst werden nach dem Bruttoprinzip nur die voraussichtlichen Ausgaben der Finanzplanungsjahre dargestellt. Die Einnahmen finden sich dann im dazugehörigen Finanzplan, der auch ein Teil des Haushaltsplanes ist, der dem Gemeinderat baldmöglichst zur Verfügung gestellt wird.

Anhand der Übersichten wird das Gremium über den Verwaltungsentwurf zum Investitionsprogramm informiert.

Investitionsprogramm							
(gegliedert nach Aufgabenbereichen - Art. 70 GO, § 24 KommHV)							
Nr.	Gliederungs-Nr.	Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme	Gesamtkosten der Investitionen	Von den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen entfallen auf die HH - Jahre in EUR			
				2023	2024	2025	2026
1	'0200	Verwaltung - Ausstattung	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000
2	'0699	Rathaus	40.000	40.000	0	0	0
3	1300	Feuerwehr - laufender Bedarf	54.000	31.500	7.500	7.500	7.500
4	1300	Feuerwehr - Gebäude/Lüftung UVV/ Tore+	56.000	26.000	10.000	10.000	10.000
5	1300	Feuerwehr - Fahrzeuge (LF/Boot)	562.000	112.000	150.000	150.000	150.000
6	1400	Katastrophenschutz - Energiemangellage	7.000	7.000	0	0	0
7	2140	Schule - Ausstattung	28.000	7.000	7.000	7.000	7.000
8	2140	Schule Gebäude (Ganztagesbetreuung)	410.000	0	0	10.000	400.000
9	3410	Denkmalpflege Hangsich. Stadtmauern Le/Ho	630.000	80.000	200.000	200.000	150.000
10	3420	Kultur- und Heimatpflege	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	3420	soziale Projekte (Rettersheim)	60.000	10.000	25.000	25.000	0
12	4609	Kinderspielplätze /offene Jugendarbeit	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	4643	Kindergarten Lengfurt (Container)	636.000	36.000	0	200.000	400.000
14	5600	Turnhalle - Generalsan. (FAG)	2.400.000	1.200.000	1.200.000	0	0
15	5700	Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen	100.000	70.000	10.000	10.000	10.000
16	6151	Digitale Bestandspläne / Kataster)	50.000	50.000	0	0	0
17	6300	Straßenbau allgem. (Strabspau. / Reparaturen)	250.000	75.000	75.000	50.000	50.000
18	6301	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	2.200.000	1.100.000	1.100.000	0	0
19	6321	Straßenbau Lengfurt Kurt-Schumacher	55.000	0	0	55.000	0
20	6331	Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)	1.200.000	400.000	0	350.000	450.000
21	6340	Ulrich-Herold	1.370.000	250.000	560.000	560.000	0
22	6700	Straßenbeleuchtung (Maintalstr) LED-Umstellung	230.000	110.000	110.000	5.000	5.000
23	7000	Abwasserbeseitigung-Tiefbau Brunnenstr., U-H	1.410.000	470.000	320.000	320.000	300.000
24	7000	Neubau von Entlastungskanälen Lengfurt	600.000	0	300.000	300.000	0
25	7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.	490.000	190.000	100.000	100.000	100.000
26	7621	Triefensteinhalle	10.000	10.000	0	0	0
27	7711	Bauhof - Geräte/Fahrz./Gebäude/Gelände	83.000	53.000	10.000	10.000	10.000
28	7800	Feldwege (Jagdgenossen) - Kernwegenetz	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
29	7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30	8151	Wasserversorgung - Konzept	5.000	5.000	0	0	0
31	8151	Wasserversorgung - Tiefbau Brunnenstr., U-H	850.000	280.000	210.000	210.000	150.000
32	8151	Wasserversorgung - Betriebsanl.(Tiefbr. Le/Hochb)	1.176.000	476.000	200.000	0	500.000
33	8800	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
34	8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	1.720.000	120.000	800.000	800.000	0
35	8802	Gemeindliche Gebäude Bocksberghalle	2.500	2.500	0	0	0
36	8803	Gemeindliche Gebäude	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		ohne Kredite		5.267.000	5.435.500	3.420.500	2.740.500
		Entnahme aus Rücklage		-1.600.000	-900.000	0	0
		Kredittilgungen		256.080	259.376	262.729	266.270
		Gesamtvolumen VM-HH variabel wg. Steuerkraft		5.523.080	5.694.876	3.683.229	3.006.770

Kreditbedarf zur Deckung**503.142 196.325 996.502 513.781**

BGM Deckenbrock erläutert, dass durch die Verpflichtung, die Ulrich-Herold Straße vorziehen zu müssen, sowohl der weitere Ausbau der Brunnenstraße im oberen Abschnitt nicht direkt im Anschluss an den unteren Teil möglich sei als auch die Komplettsanierung der Kurt-Schumacher-Straße.

Durch GR Hock erfolgt der Hinweis im Rahmen der Beratung über die einzelnen Beträge, dass entsprechende Daten zur anzustrebenden Barrierefreiheit der Verwaltungsgebäude bisher nicht aufgelistet sind.

BGM Deckenbrock erläutert, dass noch kein Jahr festgelegt wurde, bis wann das Rathaus barrierefrei sein müsse, kurzfristig ließe sich dies durch den Umzug des Bürgerbüros ins Rathaus 2 und Zugang über den Hof lösen.

Herr Jäger erläutert im Rahmen der Diskussion um das Investitionsprogramm auch die Zuwendungsfähigkeit bei RZWaS und legt dem Gremium dafür die fortlaufende Statistik auf, in der sich - bei konsequenter Einhaltung der Investitionen in Wasser und Abwasser - für 2024 eine Förderung mit FAG Mitteln über 50% errechnen lässt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut Vorlage unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Haushaltsberatung 2023 - Entwurf der Haushaltssatzung; Beschluss**Sachverhalt:**

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der

Haushaltssatzung des Marktes Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2023
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.880.728,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.523.080,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 503.142,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2024 in Höhe von 196.325,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2025 in Höhe von 996.502,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2026 in Höhe von 513.781,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b.) für die Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023, laut vorgenannten Zahlen, vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Anfragen HFA

Sachverhalt:

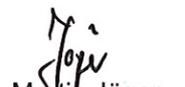
BGM Deckenbrock erläutert auf Anfrage von Frau Engelhardt, dass es sich bei den Ansätzen im Investitionsprogramm für den Neubau von Entlastungskanälen Lengfurt um Abwasserhaltungen handelt, die im Rahmen der ablaufenden Einleitungserlaubnisse im Bereich der Marktheidenfelder Straße notwendig werden könnten.

Beschluss:

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:05 Uhr.

Triefenstein, 30.03.2023


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Martin Jäger
Schriftführer/in